

Rutz Josef
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Rhf.

Gemeinde Neuhausen a. Rheinfall Fredy Fehr Vormundschaftssekretär 8212 Neuhausen
--

Neuhausen, 19. März 2001

Besuchsrechtsregelung vom 7. Februar

Sehr geehrter Herr Fehr

Da Sie mir meine Besuchsrechtsregelung kurzerhand über den Haufen warfen, habe ich in der Region Schaffhausen und beim "Beobachter" recherchiert. Was dabei herauskam, stellt Ihre Version der Besuchsrechtsregelung für den Mann sehr in Frage. Ich bin nicht gewillt, weiterhin auf diese kleinkarierte Art und Weise mit mir umspringen zu lassen! Ich will damit nicht Ihre guten, kollegialen Beziehungen zu meiner Frau trüben, sondern viel mehr, um endlich ein normales Verhältnis zu Frau und Kindern auf gerechte Art und Weise geregelt zu bekommen.

Wie Sie bereits in Ihrem Schreiben vom 7. Februar erwähnten beginnen die Wochenenden gemäss Ihrer Aussage von Seite 2 "grundsätzlich am Samstag". Ich kann Ihnen auch beipflichten, dass ich es der Grosszügigkeit meiner Frau zu verdanken habe, wenn ich die Kinder bereits schon am Freitagabend abholen darf. Da jedoch meine beabsichtigte B-Regelung - die Kinder am Samstagmorgen um 09.00 anstatt um 13.00 abzuholen- nicht möglich ist, komme ich *Marika gerne entgegen und hole die Kinder grundsätzlich am Samstag um 13.00 - als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihr Entgegenkommen. So kann ich den Haushalt und die Hauswartstätigkeit erledigen, bin ausgeruht und kann den Kleinen ein um so besserer Vater sein. Habe ich, wie der Richter festlegte, das Auto, so komme ich *Marika gerne entgegen, indem ich ab und zu die Kinder halt schon am Freitag abhole. Diesbezüglich kann sie mir jederzeit telefonieren, oder auch mal vorbeikommen und die Sache besprechen.

Was die Planung weiter betrifft, habe ich folgende Wünsche:

1.*Marika bringt mir die Kinder jeweils am Samstagmittag an den bereits erwähnten Wochenenden. Habe ich das Auto, so bleibt Punkt 3 gemäss Vereinbarung bestehen.

2.Neu: 24. / 25. März

3.Osterferien: wegen des Bastelkurses nehme ich die Kinder vom 21. bis 29. April

4.Diese Weihnachten 24. u. 25. Dez. würden meine Eltern gerne mit mir und den Kindern feiern, weil es bis heute nicht möglich war.

Ich hoffe, Sie messen mich und meine Frau fortan mit demselben Massstab. Vor 7 Monaten haben Sie die Kontoauszüge von mir verlangt und erhalten, ohne je etwas sinnvolles in Richtung Gütertrennung zu unternehmen. Lediglich beim Haus wollten Sie um jeden Preis - ich bin nach Ihrem 7. Versuch davongelaufen und meine Frau wollte die sofortige Scheidung- erreichen, dass ich mich dazu durchringen sollte, entweder zu übernehmen oder zugunsten meiner Frau abzutreten. Ein Beamter wie Sie müsste doch wissen, dass man ein Haus erst schätzen muss, bevor man auf dem Grundbuchamt die neuen Besitzverhältnisse umändert. Weshalb haben Sie unsere Kontenauszüge monatelang schubladisiert? Da Sie ganz offensichtlich gar nicht genug arbeiten können, ist es an der Zeit, endlich ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Andernfalls kommt es zur Aufsichtsbeschwerde und ich lege diesen Brief gleich bei!

Mit freundlichen Grüssen Josef Rutz